



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach-taunus.de
www.liederbach.eu

KW 9 · 46. Jahrgang

Samstag, 4. März 2017

Amtliche Bekanntmachungen

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 23. Februar 2017 im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Wachenheimer Straße 62, 65835 Liederbach am Taunus.

Beginn der Sitzung: 19:40 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Bücherei der Gemeinde Liederbach am Taunus
5. Umsetzung der Stellplatzsatzung
– Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
6. Rodungsarbeiten am Liederbach
– Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
7. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Keine Mitteilungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Söllner berichtet darüber, dass es wieder einen Lebensmittelmarkt am Kohlruß geben wird und appelliert an alle Liederbacherinnen und Liederbacher, dass das künftige Kaufverhalten über die wirtschaftliche Zukunft des Marktes mitentscheide.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht aus den Ausschüssen

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss haben nicht getagt.

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird berichtet.

Tagesordnungspunkt 4:

I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Bücherei der Gemeinde Liederbach am Taunus

Beschluss:

Der I. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Bücherei der Gemeinde Liederbach am Taunus in der dem Original-Protokoll beigefügten Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU (11) – SPD (5) – FWG (5) –
Bündnis 90/Die Grünen (4) – FDP (1)

Enthaltungen: FDP (2)

Tagesordnungspunkt 5:

Umsetzung der Stellplatzsatzung

– Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Mit der Einladung zur Sitzung wurden die erweiterten Beantwortungen zu dieser Anfrage, Vorlagen-Nummer **B16-21/0006-1** nebst Anlagen sowie **B16-21/0006-1-1** nebst Anlagen, verschickt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt zwei Nachfragen.

Tagesordnungspunkt 6:

Rodungsarbeiten am Liederbach

– Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Mit der Einladung zur Sitzung wurden die Beantwortungen zu dieser Anfrage, Vorlagen-Nummer **B16-21/0007** nebst Anlage, verschickt.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen verzichtet auf weitere Nachfragen.

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes

Gemeindevertreterin **Becker-Salzsäuler** beklagt die unklare Entschädigungssituation für MTV-Kunden im Rahmen des „Bus-Chaos“ und des Streiks

Gemeindevertreter **Martinez de Una**

... fragt, ob die Einnahmen aus der Stellplatzabläse zweckgebunden seien

... kündigt für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (BUA) eine Info zum Aufstellungsbeschluss des Regionalen Flächennutzungsplans des Planungsverbands zum Gebiet „südlich Au Graben/Am Wehr“

Gemeindevertreter **Berger** fragt nach dem Stand in Sachen „Gefahrenabwehrverordnung“.

Gemeindevertreter **Kandziorowsky** erinnert an die Beantwortung einer Anfrage der FWG-Fraktion („Planungskosten“) und bemängelt die Unterbeschäftigung der Gemeindevertretung durch fehlende Vorlagen des Gemeindevorstands.

65835 Liederbach am Taunus, 24. Februar 2017

gez. Karin Schneider – Vorsitzende

gez. Thomas Sterzel – Schriftführer



GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
(ab 07:00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt Mittwoch 18:30 Uhr
Freitag 11:30 Uhr

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag keine Sprechstunde
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung: Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde) Montag 16:00-18:00 Uhr · Mittwoch 16:00-18:00 Uhr · Samstag 09:00-13:00 Uhr

Ausländerbeirat auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0160 96017808 (Klaus Walter)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18:00 bis 19:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15:00 bis 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – **Wegen der Bauphase des Klinikums Hofheim ist der Zugang zur Bereitschaftsdienstzentrale nur noch über die Friedensstraße möglich. Dieser Zugang ist (leider nur mit unbeleuchteten Schildern) über den Zugang des Kuratoriums für Heimdialyse möglich. Folgen Sie dem Weg nach oben und man erkennt neben dem alten Klinikgebäude zur linken Hand in ca. 120 Metern das Nebengebäude der Klinik (grünes Gebäude), im Erdgeschoss (Seiteneingang) finden Sie die Bereitschaftsdienstzentrale.**

Telefon 116117 und 06192 19292

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19:00 bis 23:00 Uhr · Mittwoch von 14:00 bis 23:00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14:00 bis Montag 07:00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07:00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst

*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

Flagge zeigen für Tibet

Im Juli 2016 hat die chinesische Regierung begonnen in Tibet das weltweit größte tibetisch-buddhistische Lehrinstitut Larung Gar zu zerstören. Larung Gar war Heimat für über 10.000 tibetische Nonnen, Mönche und Studierende aus aller Welt. Nun mussten viele von ihnen gegen ihren Willen das Institut verlassen. Angesichts dieser Verletzung ihrer Religionsfreiheit und der Vernichtung ihrer kulturellen Identität, sind die Nonnen und Mönche sehr verzweifelt. Und Larung Gar ist nur ein Beispiel für die verheerende Menschenrechtssituation in Tibet.

Mit der Kampagne „Flagge zeigen für Tibet“ der Tibet Initiative Deutschland e. V. (TID) wird auch dieses Jahr wieder am 10. März – internationaler Aktionstag für Tibet – ein Zeichen gegen Zerstörung, Vertreibung, Unterdrückung und den Erhalt der tibetischen Kultur und Identität gesetzt.

Die Tibet Initiative Deutschland e. V. setzt sich seit 1989 für das Selbstbestimmungsrecht der Tibeter und die Wahrung der Menschenrechte in Tibet ein. Mit bundesweit 60 Regionalgruppen und Kontaktstellen und nahezu 2000 Mitgliedern gibt sie Tibet eine starke Stimme.

Viele hundert deutsche Städte hissen an ihren Rathäusern die tibetische Flagge und verleihen so ihrer Solidarität mit den Tibetern Ausdruck.

Wir werden uns auch in diesem Jahr an der Aktion beteiligen und am 10. März 2017 die tibetische Flagge am Rathaus hissen.

65835 Liederbach am Taunus, 4. März 2017

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

SPRECHSTUNDE DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon 069 30098-0

Änderung der Zuständigkeiten für Kirchenaustritte ab dem 1. März 2017

Die Erklärung über den Kirchenaustritt muss in Hessen bei der Stadt oder Gemeinde, in dessen Bezirk der Erklärende seinen Wohnsitz hat, erfolgen.

Den Kirchenaustritt kann man nur persönlich erklären. Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ihren gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass**

Wer kann aus der Kirche austreten?

Jede Person, die das **14. Lebensjahr** vollendet hat und nicht geschäftsunfähig ist, kann selbst aus der Kirche austreten, auch gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters.

Für Kinder unter 14 Jahren und Geschäftsunfähige erfolgt die Erklärung durch die gesetzlichen Vertreter, denen das Sorgerecht zusteht. Jedoch können nach dem Gesetz über religiöse Kindererziehung die gesetzlichen Vertreter ab dem **12. Lebensjahr** den Austritt nicht gegen den Willen des Kindes erklären. Die Zustimmung zum Austritt kann nur das Kind selbst abgeben.

Was kostet der Kirchenaustritt?

Pro Person wird für den Kirchenaustritt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- € erhoben.

Was passiert nach Abgabe der Erklärung zum Kirchenaustritt?

Die Kirchensteuerpflicht endet bei Austritt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Austrittserklärung wirksam geworden ist.

Sie erhalten von der Gemeinde Liederbach am Taunus eine Bescheinigung, die Sie sorgfältig aufbewahren sollten, da Sie diese z. B. bei einem späteren Wohnortwechsel, auch Jahre später, der Meldebehörde eventuell wieder vorlegen müssen.

65835 Liederbach am Taunus, 4. März 2017

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schulung/Information für Existenzgründer und Jungunternehmer

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Existenzgründern und Jungunternehmern am **Mittwoch, dem 8. März 2017 von 09:00 bis 12:00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e. V. Für den Interessenten ergeben sich keine Kosten, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Spang, Tel. 069 30098-48, einen Termin.

65835 Liederbach am Taunus, 4. März 2017

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Im Kohlruf 2, 65835 Liederbach am Ts.
Telefon: 06196 651238-0
Telefax: 06196 651238-5
buecherei@liederbach-taunus.de

Fräulein Hicks und die kleine Pupswolke

Bilderbuchkino in der Bucherei Liederbach am Montag, 6. März 2017 um 15.30 Uhr für alle Kinder ab 4 Jahren

Jeder kennt die unaufhaltsamen Fünf, Pardon, Sechs: die kleine Pupswolke, Fräulein Hicks, Professor Hatschi, den Gähnmän, den Rülps und zum Schluss noch Meister Schnarch. Bei einer vergnüglichen Rundreise durch den menschlichen Körper versuchen die sechs in einem Wettkampf zu ermitteln, wer der Unaufhaltsamste von ihnen sein mag.

Im Anschluss an die Geschichte werden wir über das Bilderbuch sprechen und gemeinsam malen.

Für Sie Abfall – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

Heim-Bügelmaschine (Siemens), 70 cm breit.

Interessierte erfahren Näheres unter der Tel.-Nr. 06196 24825

65835 Liederbach am Taunus, 28. Februar 2017

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Für Sie Abfall – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände
kostenlos an:

Meine Tel.-Nr. lautet: _____

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name: _____

Str. und Hausnr.: _____

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,

Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835

Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserer ehemaligen Kollegin

Christine Zimmermann (Christel Donoghue)

Frau Zimmermann war vom 1. September 1994 bis 30. September 2001
am Empfang der Gemeinde Liederbach tätig.

Aufgrund ihrer Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft war sie bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer
Gemeinde, Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt und beliebt.

Wir werden sie nicht vergessen.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Liederbach am Taunus

Eva Söllner
Bürgermeisterin

Für den Personalrat
der Gemeinde Liederbach am Taunus

Roland Gießmann
Vorsitzender



Einladung zur Vernissage

am Mittwoch, dem 22. März 2017

um 18:00 Uhr

im Foyer des

Rathauses Liederbach

Villebon-Platz 9-11

Liederbach am Taunus.

„Vom Zauber des Augenblicks“

Aquarelle

des Malkreises

Verband Frankfurter Frauen

für Kultur und Bildung



Es begrüßt Sie
Bürgermeisterin
Eva Söllner

Die Ausstellung ist während
der Öffnungszeiten des Rathauses
bis zum 26. April 2017
zu besichtigen.